



**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**FRAGEBOGEN-AUSZUG**

**Gemeindegesezt; Änderungen betr. Unterschriftenzahl bei Volksbegehren**

---

**Details**

Datum des Auszugs

20.01.2021 18:08

---

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung

### Anhörungsduer

Die Anhörung duert vom 20. November 2020 bis 19. Februar 2021.

### Inhalt

Mit der Vorlage sollen die Einwohnergemeinden und Gemeindeverbände eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Unterschriftenzahl bei Initiative und Referendum und somit eine grössere Autonomie erhalten. Dabei wird zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und solchen mit Einwohnerrat differenziert.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Martin Süess

Leiter Rechtsdienst

Gemeindeabteilung

062 835 16 42

[martin.sueess@ag.ch](mailto:martin.sueess@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.



## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

**Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	ZurzibietRegio
E-Mail	

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Martin
Nachname	Hitz
E-Mail	mhitz@awb.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2<sup>bis</sup> lit. a Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

### Frage 2

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2<sup>bis</sup> lit. b Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

### Frage 3

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 3

### Frage 4

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 4

vgl. Bemerkung zu Frage 2

#### Frage 5

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen generellen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 %, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 5

#### Frage 6

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1<sup>ter</sup> Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

vgl. Bemerkung zu Frage 2

Frage 7

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** auf 5 %, einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe



## Bemerkungen zur Frage 8

### Frage 9

Sind Sie damit einverstanden, dass für Referenden der Stillstand der Fristen gemäss Art. 145 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (vgl. § 31 Abs. 1<sup>bis</sup> Gemeindegesetz) zu beachten ist?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 9

Die heute geltenden klaren und nachvollziehbaren Regeln sind bekannt und etabliert. Die Einführung der Fristen gemäss ZPO ist kompliziert und bringt keinen Mehrwert.

### Frage 10

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung in den §§ 77a und 77b Gemeindegesetz für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Unterschriften für Initiative und Referendum bei **Gemeindeverbänden** einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

## Schlussbemerkungen

Der Vorstand von ZurzibietRegio lehnt die Vorlage ab. Mit den angedachten Regelungen wird die Rolle und die Stellung der Gemeindeversammlung geschwächt. Die Stossrichtung dieser Vorlage ist aus unserer Sicht falsch. Aus unserer Sicht müsste die Stellung der GV bzw des Einwohnerrates gestärkt werden: Wir schlagen vor, dass die Anzahl der zur abschliessenden Beschlussfassung notwendigen Mehrheit (Quorum) von heute einem Fünftel auf einen Zehntel reduziert wird.